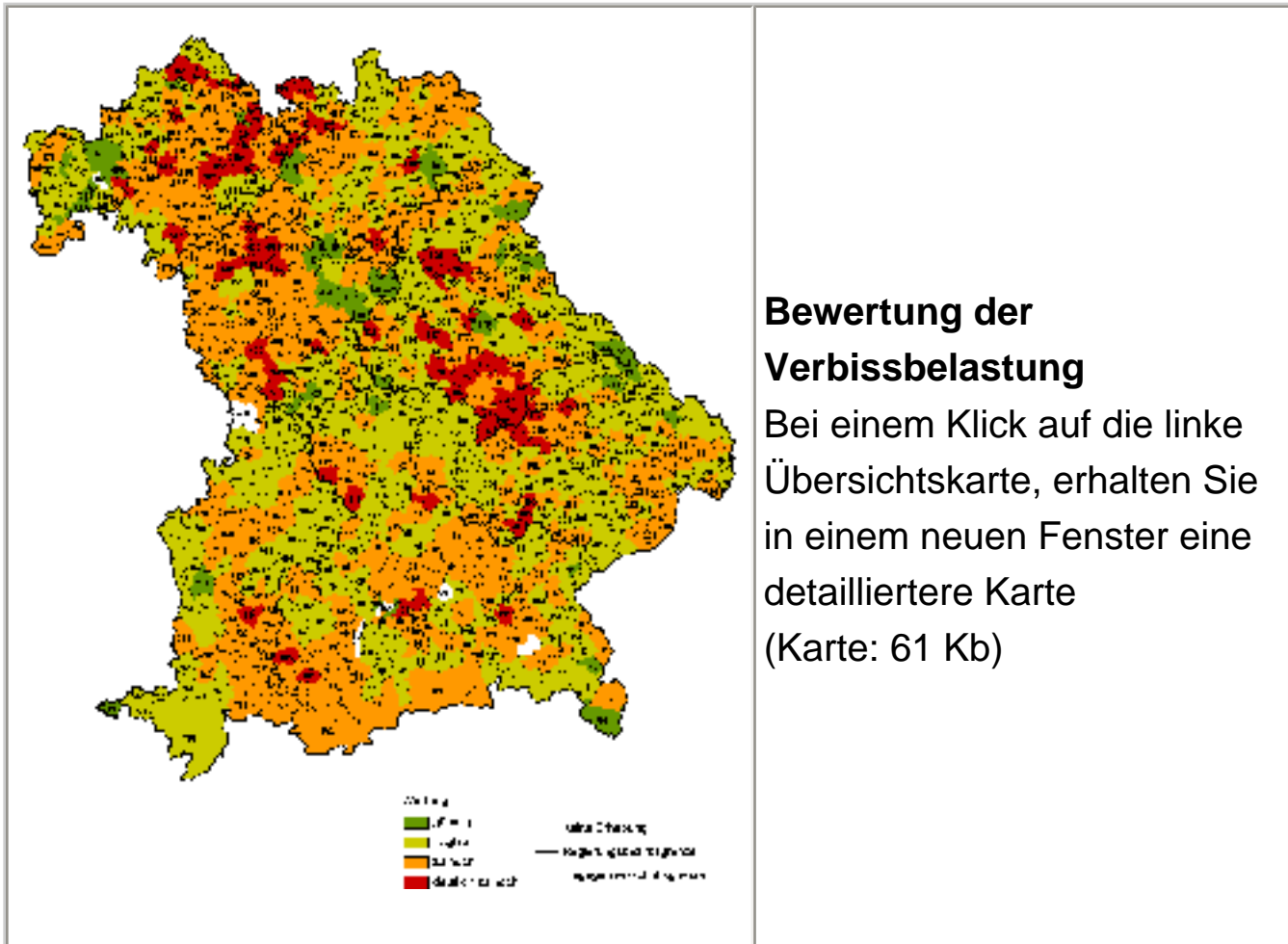


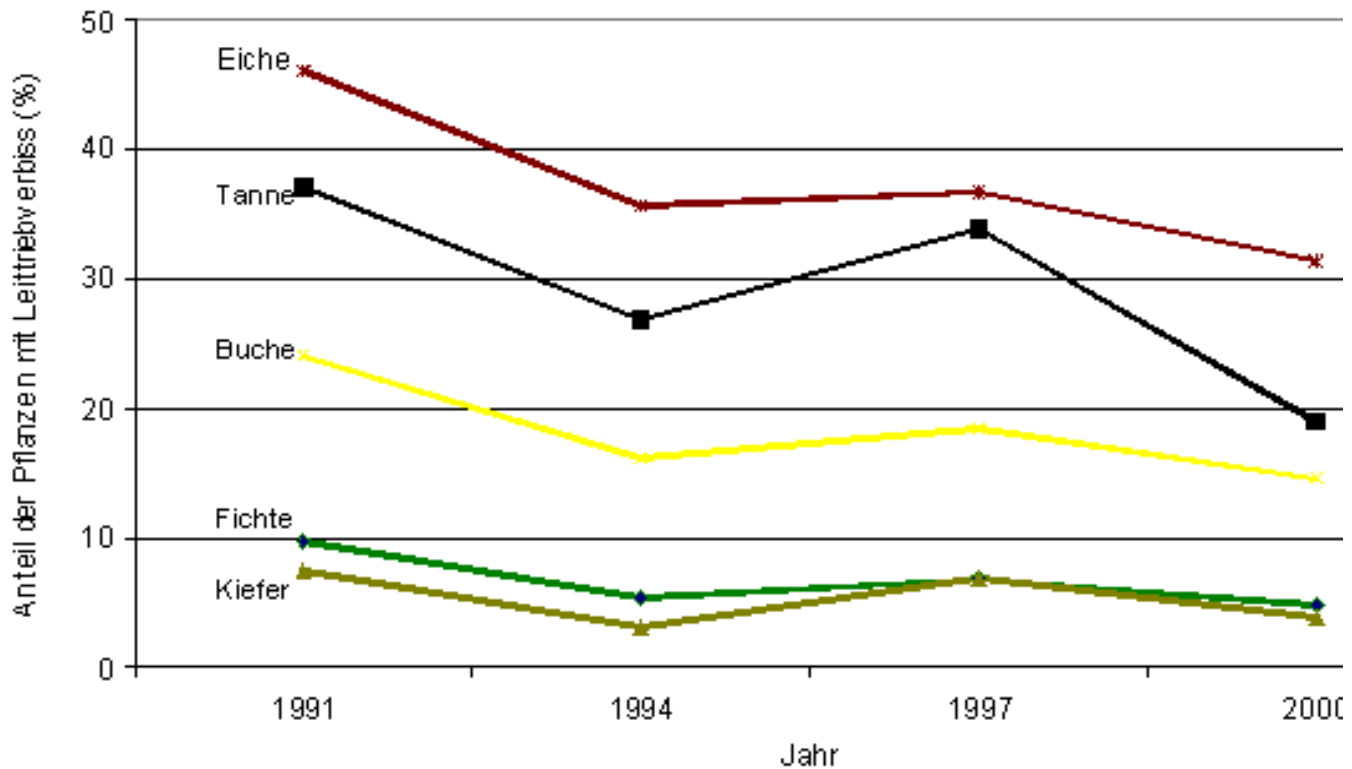
Verbissgutachten

Forstliches Gutachten 2000 zum Zustand der Waldverjüngung



Nach den bayernweiten Ergebnissen der Verbissinventur sind alle Baumarten, die für standortgemäße, stabile Mischbestände von Bedeutung sind, in der Verjüngung vertreten. Während die Verbissbelastung bei Kiefer und Fichte in der Regel gering ist, behindert bei den Laubbäumen und der Tanne jedoch häufig hoher Verbiss die Verjüngung. Gegenüber den letzten Erhebungen hat sich die Verbissbelastung deutlich vermindert. Das Ergebnis der diesjährigen Inventur ist das günstigste seit Beginn der Erhebungen. So hat sich der durchschnittliche Leittriebverbiss bei allen Baumarten von 17 % auf 14 % und bei den Laubbäumen von 29 % auf 23 % verringert.

Zeitreihe Leittriebverbiss 1991 - 2000

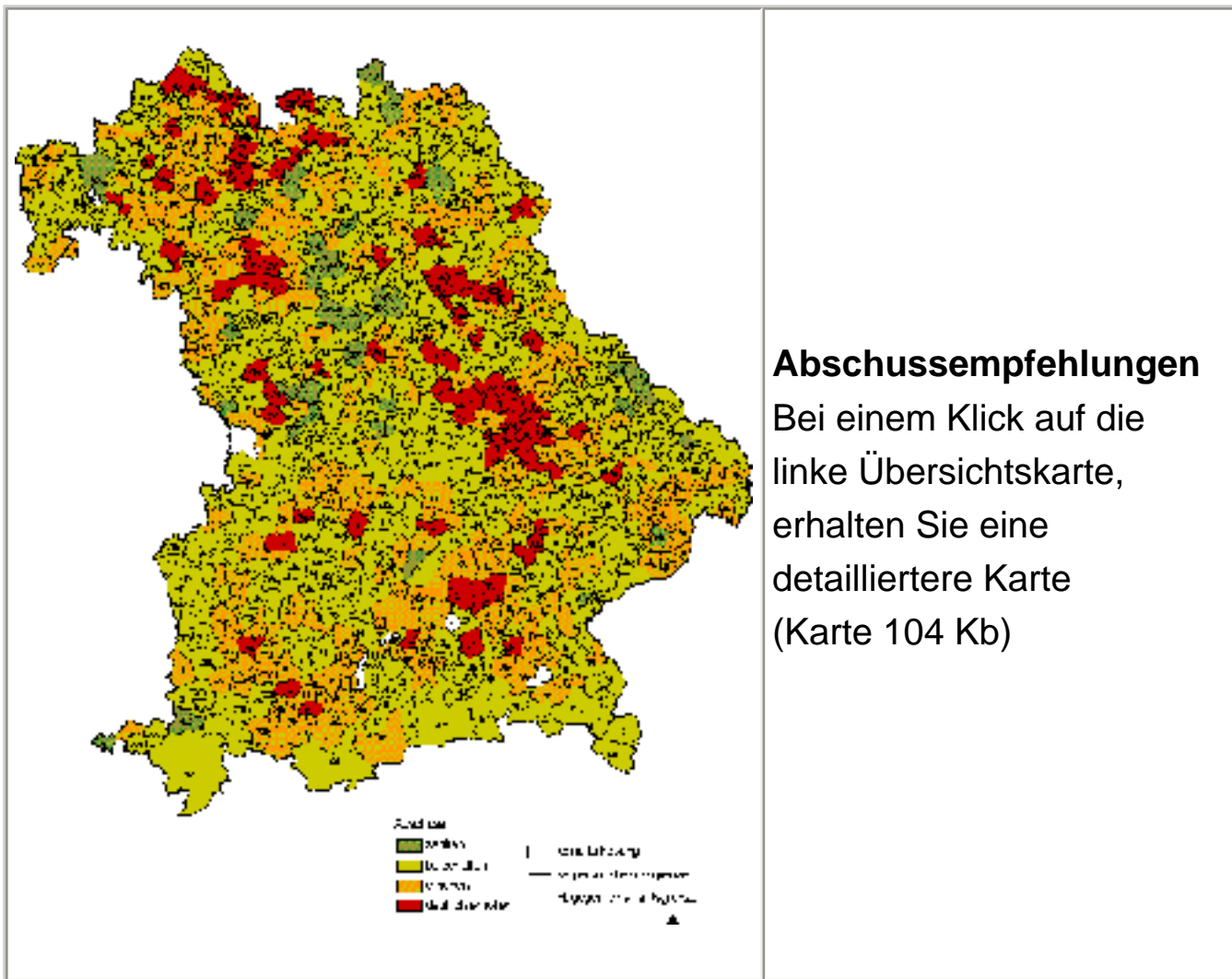


Auch im landeskulturell wichtigen Bergwald im Alpenraum hat sich die Verjüngungssituation verbessert. Der Leittriebverbiss bei den wichtigen Mischbaumarten beträgt bei der Tanne 10 %, bei der Buche 14 % und beim Edellaubholz 26 %.

Eine Abnahme des durchschnittlichen Verbissprozentes ist in allen Waldbesitzarten festzustellen. Die Verbissbelastung im Staatswald ist dabei weiterhin deutlich niedriger als im Privat- und Körperschaftswald. So beträgt der Leittriebverbiss bei den Laubbäumen im Privatwald 26 %, im Körperschaftswald 23 % und im Staatswald nur 16 %.

Mit dem Rückgang des Verbisses in der Inventur haben sich gleichzeitig die Ergebnisse der Forstlichen Gutachten verbessert. Dennoch weisen 53 % aller Hegegemeinschaften eine aus forstlicher Sicht nicht tragbare Verbissbelastung auf. In 43 % aller Hegegemeinschaften wurde empfohlen, den Abschuss zu "erhöhen" oder "deutlich zu erhöhen".

Um die erreichten Verbesserungen nicht zu gefährden, muss die jagdliche Intensität auch bei günstiger Verbissbelastung im Wesentlichen beibehalten werden. In den Hegegemeinschaften, in denen eine Verbisszunahme gegenüber der letzten Erhebung festgestellt wurde, sind weitere wirksame Maßnahmen notwendig. In den Gutachten weisen die Forstämter auf örtliche Verbisschwerpunkte hin. Darauf muss in der Abschussplanung reagiert werden.



Die bayernweiten Ergebnisse geben nur den Gesamttrend wieder und können daher nicht für die konkreten Abschussplanungen verwendet werden. Ausschlaggebend für die heranstehenden Entscheidungen sind die jeweiligen hegegemeinschaftsweisen Forstlichen Gutachten. Sie zeigen allen Beteiligten auf, ob aus waldbaulicher Sicht die Abschüsse beibehalten werden sollen, gesenkt werden können oder erhöht werden müssen.

Entsprechend ihrem gesetzlichen Auftrag sind die Forstlichen Gutachten eine solide Grundlage für die gemeinsame Entscheidungsfindung aller Beteiligten, den Grundeigentümern als Inhabern des Jagdrechtes, den Jagdausübenden und den unteren Jagdbehörden.

Zu Beginn der Vegetationszeit im Jahre 2000 wurde zum sechsten Mal in allen Hegegemeinschaften die Verbissbelastung an jungen Waldbäumen erhoben. Von 26 109 ausgewählten Verjüngungsflächen war auf 21 471 (82 %) eine Verbissinventur möglich. An 4 638 Punkten (18 %) war die nächstgelegene Verjüngungsfläche gegen Wildverbiss geschützt. Hier wurden im Gegensatz zu früheren Erhebungen keine Ersatzflächen aufgesucht. Insgesamt wurden in 763 Hegegemeinschaften rd. 2,0 Millionen junge Bäume auf ihren Verbiss hin untersucht. Die gewonnenen Daten sind Grundlage für die hegegemeinschaftsweisen Gutachten. Die Forstämter analysieren darin die

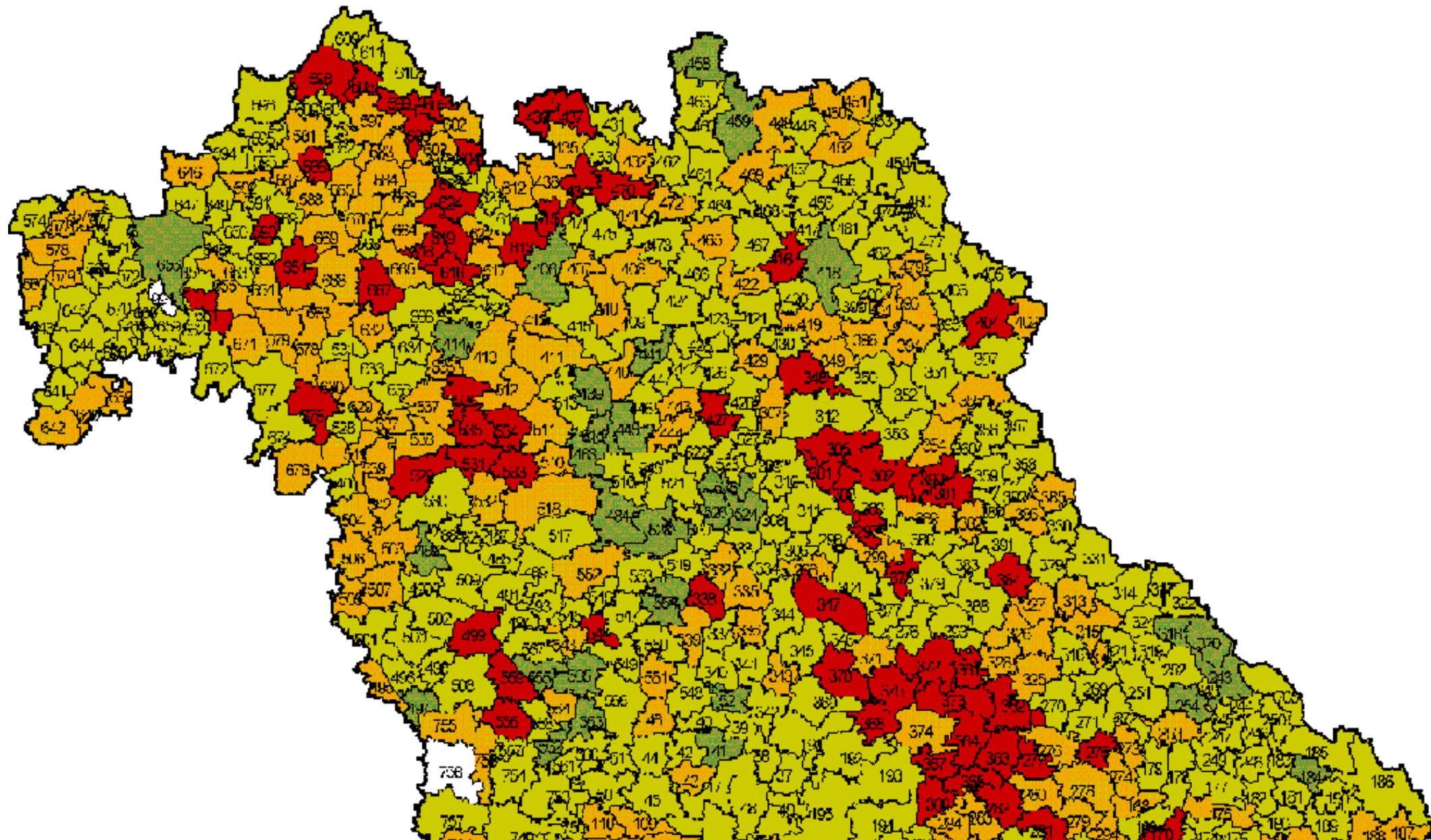
Inventurergebnisse auf der Grundlage der örtlichen Situation, bewerten die Verbissbelastung und geben eine Empfehlung für die künftige Abschussplanung. Dabei weisen sie auf erkennbare Verbisschwerpunkte innerhalb der Hegegemeinschaft hin.

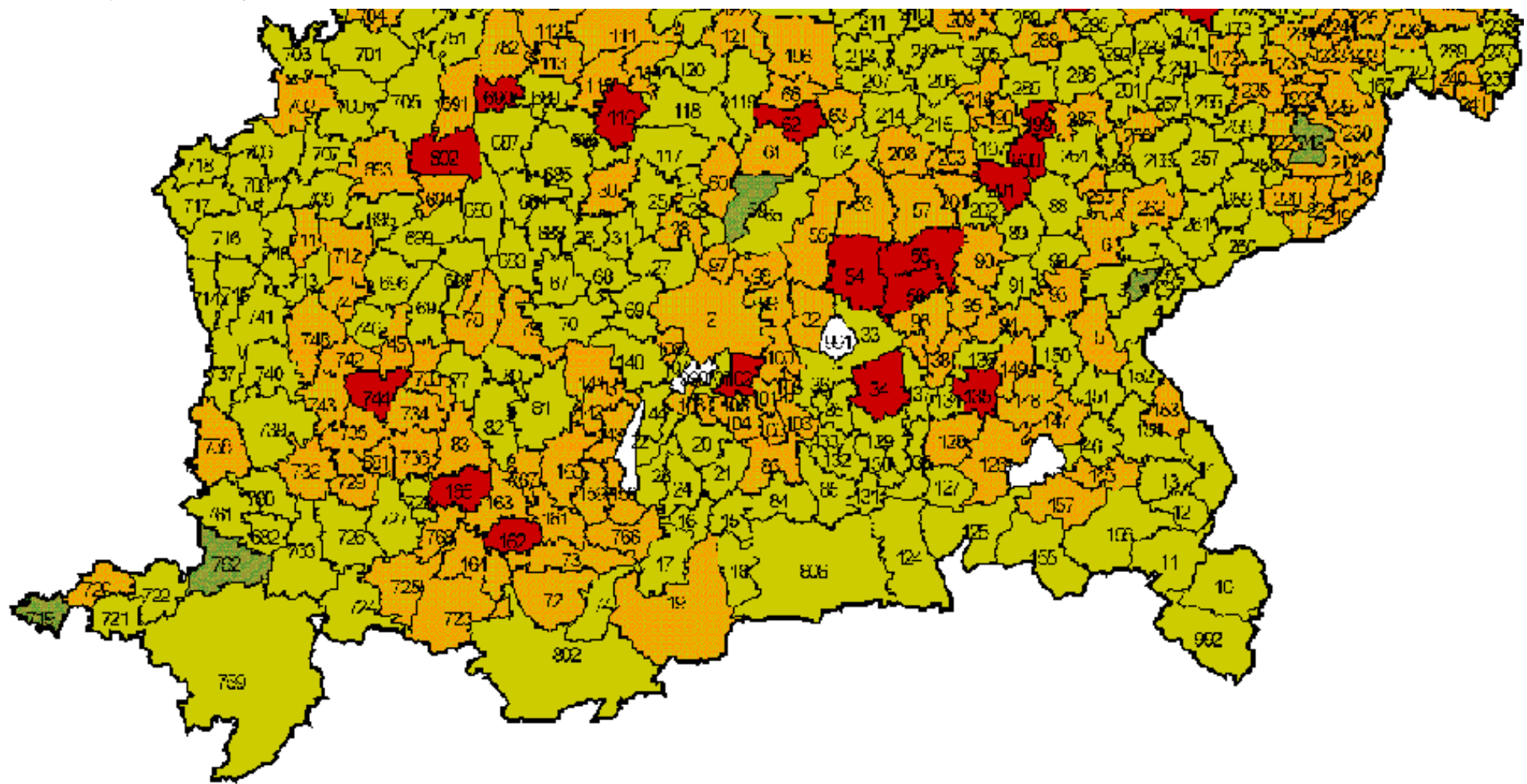


Vollversion des Gutachtens als pdf-File (1,8 MB!!!)

Lesen Sie auch die [Rede von Forstminister Miller](#) anlässlich der Vorstellung der Ergebnisse des Forstlichen Gutachtens zur Situation der Waldverjüngung 2000 im Landwirtschaftsausschuss des Bayerischen Landtags am 25. Oktober 2000



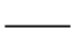
Abschussempfehlung der Forstämter





Abschluss

-  senken
-  beibehalten
-  erhöhen
-  deutlich erhöhen

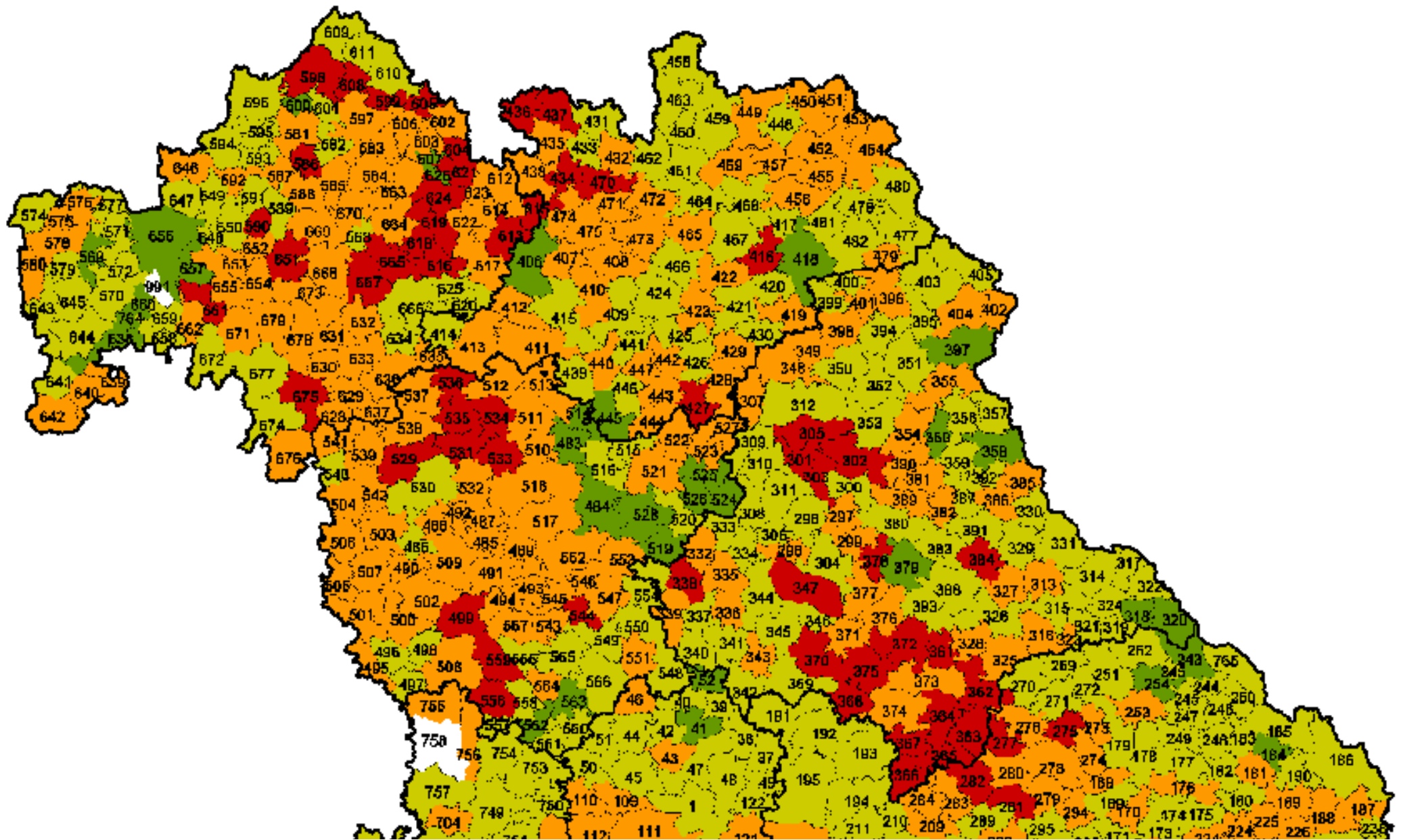
-  keine Erhebung
-  Regierungsbezirksgrenze
-  Hegergemeinschaftsgrenze

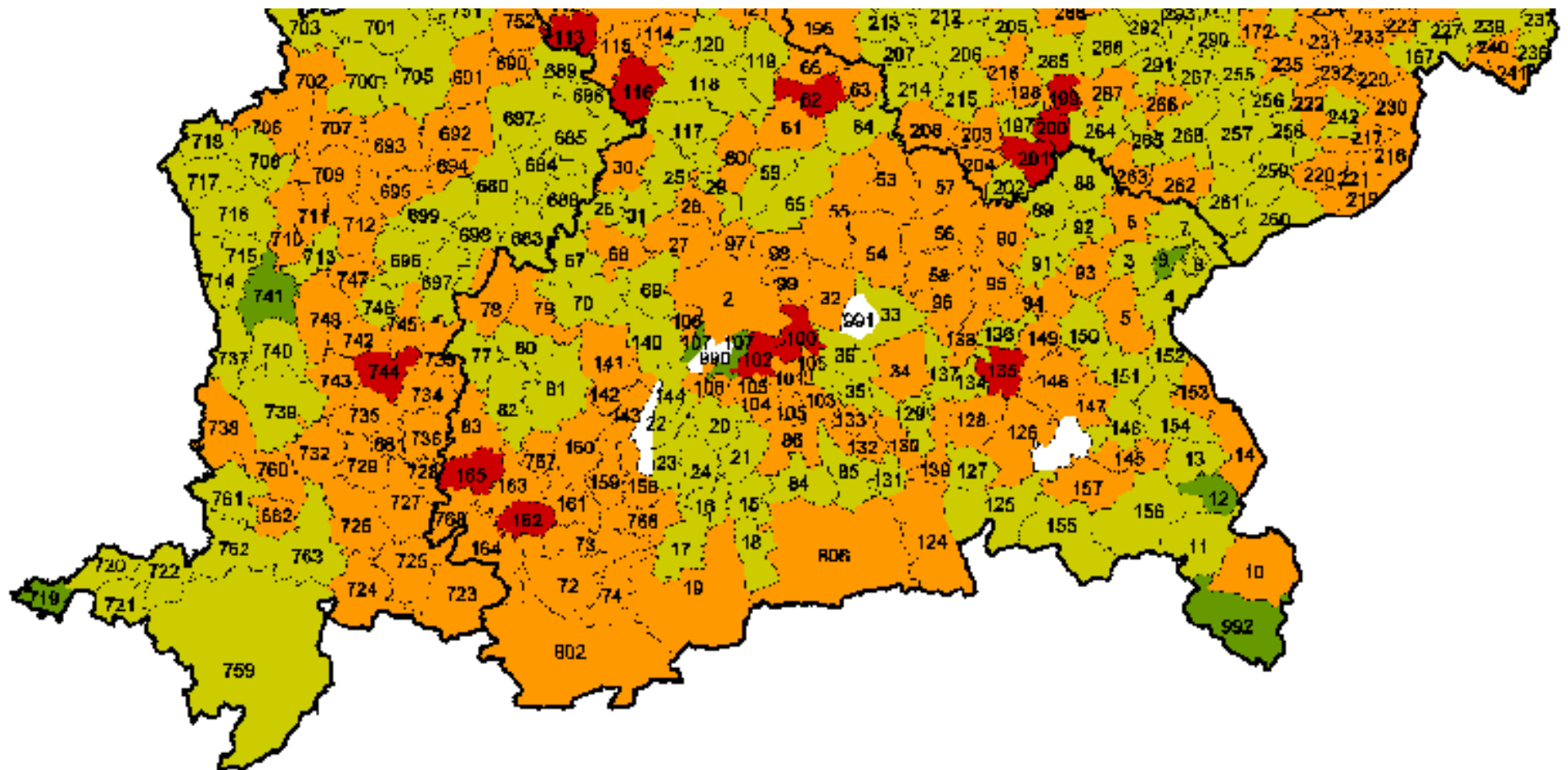


Bayerische Landesanstalt
für Wald und Forstwirtschaft



Wertung der Verbissbelastung durch die Forstämter





Wertung

 günstig

 tragbar

 zu hoch

 deutlich zu hoch

 keine Erhebung

 Regierungsbezirksgrenze

 Hegegemeinschaftsgrenze

Verbissgutachten

Forstminister Josef Miller anlässlich der Vorstellung der Ergebnisse des Forstlichen Gutachtens zur Situation der Waldverjüngung 2000 im Landwirtschaftsausschuss des Bayerischen Landtags am 25. Oktober 2000

Im Jahr 2000 haben die Bayerischen Forstämter seit 1986 nunmehr zum sechsten Mal eine bayernweite Verbissinventur durchgeführt.

Darauf aufbauend wurde für jede der 763

Niederwildhegegemeinschaften ein Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung gefertigt. Sie stellen eine wichtige Grundlage für die 3-jährige Abschussplanung beim Rehwild dar.

Unsere Wälder sind vielen Gefährdungen ausgesetzt: Stoffeinträge über die Luft verändern z. B. den Boden- und Nährstoffhaushalt, Stürme können große Waldflächen vernichten. Diesen Gefahren begegnen wir forstlicherseits, indem wir gesunde, naturnahe und daher stabile Mischwälder aus standortgerechten Baumarten schaffen. Die höhere Stabilität von Mischbeständen, ihre Bedeutung für den Naturschutz, die Erholung und einen gesunden Waldboden sind hinreichend belegt.

Voraussetzung für eine zielgerechte Waldverjüngung sind angepasste Schalenwildbestände. Es muss im wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen möglich sein, gemischte Altbestände natürlich zu verjüngen bzw. Hauptbaumarten zu säen oder zu pflanzen.

Grundlage für das Forstliche Gutachten ist das Bayerische Jagdgesetz. Dort heißt es in Artikel 32 Absatz 1: "Bei der Abschussplanung ist neben der körperlichen Verfassung des Wildes vorrangig der Zustand der Vegetation, insbesondere der Waldverjüngung zu berücksichtigen. Den zuständigen Forstbehörden ist vorher Gelegenheit zu geben, sich auf der Grundlage eines forstlichen Gutachtens über eingetretene Wildschäden an forstlich genutzten Grundstücken zu äußern und ihre Auffassung zur Situation der Waldverjüngung darzulegen".

Verbissinventur

Bei der diesjährigen Inventur haben wir das bewährte Aufnahmeverfahren praktisch unverändert beibehalten. Es wurden lediglich die Schnittpunkte des für die Auswahl der einzelnen Aufnahmeflächen zugrunde gelegten Gitternetzes gleichgerichtet verschoben. Damit wollten wir eine objektive Auswahl der Aufnahmeflächen sicherstellen. Diese Maßnahme ist ohne Einfluss auf die Ergebnisse.

Des weiteren haben wir in diesem Jahr darauf verzichtet, "Ersatzflächen" aufzunehmen, wenn die dem Gitternetzpunkt nächstgelegene Verjüngungsfläche, z. B. durch einen Zaun, gegen Wildverbiss geschützt war. Aufgrund einer Analyse der Daten des Jahres 1997 wissen wir, dass die Ergebnisse bei den häufig vorkommenden Baumarten davon kaum beeinflusst werden. Mit diesem Schritt war eine Verringerung des Erhebungsaufwands um rund 15 % und damit eine deutliche Einsparung möglich. Dieses Vorgehen entsprach auch einer Anregung des Bayerischen Obersten Rechnungshofes.

Eine weitere Rationalisierung haben wir erzielt, weil die Forstbeamten die Daten erstmals unmittelbar vor Ort in die neuen mobilen Datenerfassungsgeräte eingeben konnten. Damit entfielen die Kosten für die nachträgliche Datenübertragung vom Papier in den Computer. Außerdem erreichten wir hierdurch eine erhebliche Beschleunigung des Verfahrens, so dass ich dem Landtag bereits drei Monate früher als beim Gutachten 1997 berichten kann.

Ergebnisse Verbissinventur

Die Forstbeamten haben im Frühjahr dieses Jahres auf knapp 21 500 Verjüngungsflächen rund 2 Millionen junge Waldbäume auf Verbisschäden hin untersucht. Nach den bayernweiten Ergebnissen sind alle Baumarten, die für stabile, standortgerechte Mischbestände notwendig sind, in der Verjüngung vorhanden. Die Verbissbelastung bei Kiefer und Fichte ist in der Regel gering. Bei Laubbäumen und der Tanne behindert jedoch nach wie vor hoher Verbiss in vielen Bereichen

die Verjüngung.

Gegenüber der letzten Erhebung im Jahre 1997 hat sich die Verbissbelastung aber deutlich vermindert. So ging der durchschnittliche Leittriebverbiss

- bei allen Baumarten von 17 % auf 14 % und
- bei den Laubbäumen von 29 % auf 23 % zurück.

Dies ist das günstigste Ergebnis seit Beginn der Erhebungen im Jahr 1986!

Nach wie vor bestehen auf ganz Bayern bezogen zwischen den verschiedenen Waldbesitzarten deutliche Unterschiede. So beträgt der Leittriebverbiss bei den Laubbäumen im Privatwald 26 % (1997: 32 %), im Körperschaftswald 23 % (29 %) und im Staatswald dagegen nur 16 % (22 %). Die diesjährigen Verbesserungen treten gleichmäßig bei allen Besitzarten auf.

Bergwald

Der Bergwald in den Bayerischen Alpen ist von höchster landeskultureller Bedeutung. Er schützt die Siedlungsgebiete vor Lawinen, Hochwasser und Muren. Seine Wirkungen reichen bis weit in das Alpenvorland. Umso wichtiger ist es, dass sich der Gebirgswald ausreichend verjüngen kann.

Wir alle haben sicher noch die jüngsten Katastrophenberichte aus dem schweizerischen Wallis und Norditalien vor Augen. Solch verheerende Naturereignisse gefährden nicht nur die wirtschaftliche Existenz ganzer Regionen, sondern entwickeln sich zu einer ernsten Gefahr für Leib und Leben der dort lebenden Menschen.

Ein intakter und stabiler Bergwald ist in seiner Funktion als natürlicher Schutzschild nicht zu ersetzen. Bei der Erhaltung seiner Schutzfähigkeit sitzen Jäger, Waldbauern und Förster in einem Boot. Im Fokus der Öffentlichkeit wird die Anpassung der Schalenwildbestände im Gebirge für die Jagd zur Nagelprobe: Dass dies allen Beteiligten bewusst ist, zeigt die in diesem Jahr erlassene Verordnung zur Aufhebung der

Schonzeit auf genau festgelegten Flächen in den oberbayerischen Schutzwaldsanierungsgebieten. Sie wird von allen Betroffenen mit getragen. In diesem Zusammenhang möchte ich dem Abgeordneten Dr. Vocke in seiner Funktion als Präsident des Landesjagdverbandes für seine Unterstützung herzlich danken.

Dass wir bei der Jagd im Hochgebirge auf dem richtigen Weg sind, beweisen die aktuellen Ergebnisse der Verbissinventur: Auch im Bergwald ist eine deutliche Verbesserung der Verjüngungssituation festzustellen. Der Leittriebverbiss der wichtigen Mischbaumarten beträgt bei der Tanne 10 % (1997: 24 %), bei der Buche 14 % (21 %) und beim Edellaubholz 26 % (35 %). In den geschlossenen Bergmischwäldern ist heute eine erfolgreiche Verjüngung vielerorts möglich.

Allerdings gibt es auch hier nach wie vor noch örtliche Verbisschwerpunkte. Da die Verjüngung wegen der kurzen Vegetationsperiode langsamer verläuft als im Flachland, wirkt sich stärkerer Verbiss zudem besonders belastend aus. Insbesondere in den meist höher gelegenen Sanierungsgebieten sind z. T. noch weitere Verbesserungen notwendig, um die angestrebte Verjüngung und die Erhaltung der Schutzfähigkeit zu erreichen. Ich bin jedoch zuversichtlich, dass uns dies auch dort noch gelingen wird.

Forstliche Gutachten

Die Forstlichen Gutachten selbst wurden in bewährter Weise durch den Leitungsdienst der Forstämter erstellt. Es war uns ein besonderes Anliegen, dass dabei die örtliche Situation sachgerecht beurteilt und ein vergleichbarer, möglichst objektiver Maßstab angewendet wird. Die Gutachten spiegeln zuverlässig die jeweilige Situation in der Hegegemeinschaft wider.

Sie enthalten für jede Hegegemeinschaft auf Grundlage der Inventur Aussagen über die Tragbarkeit des Verbisses. Während 1997 noch 64 % aller Hegegemeinschaften eine aus forstlicher Sicht nicht tragbare Verbissbelastung aufwiesen, ist ihr Anteil heuer auf 53 % gesunken.

Darauf aufbauend und unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten - wie beispielsweise der Höhe des bisherigen

Abschusses - münden die Forstlichen Gutachten in einer allgemeinen Abschussempfehlung. In 43 % aller Hegegemeinschaften wurde empfohlen, den Abschuss "zu erhöhen" oder "deutlich zu erhöhen". 1997 war dies noch in 56 % aller Hegegemeinschaften der Fall.

Die Verbesserung gegenüber 1997 ist ein Erfolg aller Beteiligten. Grundbesitzer, Jäger und alle, die daran mitgewirkt haben verdienen unsere Anerkennung. Sie haben gezeigt, dass das Problem zu hoher Verbissbelastung gemeinsam lösbar ist. Die vielen Beispiele gelungener Waldverjüngung in den verschiedenen bayerischen Regionen sind auch Vorbild für andere Gebiete.

Hinter den bayernweiten Durchschnittswerten verbergen sich allerdings auch große Unterschiede zwischen einzelnen Hegegemeinschaften und Revieren. So liegen Bereiche mit angepassten Wildbeständen und Gebiete mit zu hohem Verbiss oft dicht nebeneinander. Soweit dies erkennbar ist, wird in den diesjährigen Gutachten auf solche Unterschiede hingewiesen. Damit sollen gezielter örtliche Verbisschwerpunkte aufgezeigt werden. Dieses Vorgehen entspricht ebenfalls einer Bitte des Bayerischen Obersten Rechnungshofes.

Bewertung

Das Forstliche Gutachten hat sich bewährt. Ich bin davon überzeugt, dass die bisher erreichten Verbesserungen ohne dieses Instrument nicht möglich gewesen wären. Es ist uns gelungen, nach langen Jahren zu hohem Wildverbiss alle Beteiligten für die damit verbundenen Probleme zu sensibilisieren. Wesentlich dafür ist, dass das Gutachten auf einer objektiven Verbissinventur basiert und die Ergebnisse nachvollziehbar und allgemein anerkannt sind. Der gegenüber 1997 verbesserte Wildverbiss ist ein wichtiger und erfreulicher Schritt in die richtige Richtung. Dies darf jedoch nicht darüber hinweg täuschen, dass wir nach wie vor in jeder zweiten Hegegemeinschaft eine aus forstlicher Sicht nicht tragbare Verbissbelastung vorliegen haben.

Einbindung der Beteiligten

In schwierigen Fragen hat sich seit langem der Grundsatz bewährt:

"Miteinander reden ist besser als übereinander reden". Unser Ziel ist die Einbindung aller Beteiligten. Grundbesitzer, Jäger und Vertreter der betroffenen Verbände werden frühzeitig informiert.

Auch in diesem Jahr haben die Forstämter bereits zu Beginn der Verbisserhebungen im Frühjahr interessierte Jagdvorsteher, Eigenjagdbesitzer, Jagdpächter und Hegegemeinschaftsvorsitzende zu den bewährten Demonstrationsveranstaltungen vor Ort eingeladen. Zusätzlich hatten die Vertreter der Grundstückseigentümer und der Jägerschaft die Möglichkeit, an allen Stichprobenaufnahmen innerhalb ihrer Hegegemeinschaft teilzunehmen. Auch die Grundeigentümer, auf deren Waldflächen die Aufnahmen stattfanden, konnten sich daran beteiligen. Das teilweise sehr rege Interesse auf beiden Seiten bestätigt uns, dass für diese Angebote eine große Nachfrage besteht.

Erstmals in diesem Jahr haben die Forstämter auf meine Entscheidung hin bereits kurz nach Abschluss der Außenaufnahmen im Sommer Informationsveranstaltungen durchgeführt. Ziel dieser Waldbegänge war es, Argumente zwischen den verschiedenen Beteiligten auszutauschen und das Verständnis für die gegenseitigen Anliegen zu vertiefen. Dabei wurden auch erste Trends der Verbissaufnahmen mitgeteilt. Die Erfahrungen mit diesen Informationsveranstaltungen waren überwiegend positiv.

Mit diesem Bündel an Informationsmaßnahmen will ich Transparenz und Vertrauen schaffen und die Akzeptanz der später erstellten Abschusspläne erhöhen. In den nächsten Wochen werden die Forstämter die Gutachten den unteren Jagdbehörden zuleiten und die Ergebnisse für die einzelnen Hegegemeinschaften den Waldbesitzern und der Jägerschaft vorstellen.

Worauf kommt es künftig an?

Die Anpassung der Schalenwildbestände ist eine Daueraufgabe, die sich weit über den kommenden dreijährigen Abschussplan des Rehwildes hinaus erstreckt. Wir dürfen uns – trotz aller Freude über die aktuellen Ergebnisse - keinesfalls auf den verdienten Lorbeeren ausruhen:

- Anpassung der Schalenwildbestände

Wo wir heute bereits angepasste Schalenwildbestände haben, müssen wir den erreichten Stand halten.

Wildbestände können, wenn der Jagddruck nachlässt, schnell wieder ansteigen. Für ein deutliches Absenken der Abschüsse bleibt daher wenig Spielraum.

Ein ebenso wichtiges Ziel für die nächsten Jahre muss sein, in den Bereichen, in denen überhöhte Verbissbelastung die Verjüngung des Waldes behindert, für die notwendige Anpassung zu sorgen. Revierweise Gutachten sind dafür allerdings weder notwendig noch durchführbar. Sie würden den 12- bis 15-fachen Aufwand erfordern. Die im Wald erkennbaren Unterschiede und die Hinweise von Seiten der Forstämter reichen aus, Abschlusspläne zu erstellen, die der Situation in den einzelnen Revieren gerecht werden.

- Lebensraumverbesserung außerhalb des Waldes

In waldarmen Regionen kann neben der Absenkung der Wildbestände auch die Verbesserung des Wildlebensraumes außerhalb des Waldes sinnvoll sein. Insbesondere Stilllegungsflächen können hier – so das Ergebnis einer von mir vor zwei Jahren einberufenen Arbeitsgruppe – als Wildäcker genutzt werden. Auf Anregung der Arbeitsgruppe wurden inzwischen mehrere Pilotprojekte in den Landkreisen Freising, Dachau und Würzburg begonnen. Mit ihnen soll untersucht werden, in welchem Umfang Maßnahmen der Lebensraumverbesserung zu einer Verbissentlastung bei der Waldverjüngung führen.

Die erforderlichen Maßnahmen zur Äsungs- und Deckungsverbesserung können wir im Rahmen einer Reihe von Förderprogrammen unterstützen. Das Kulturlandschaftsprogramm, der Vertragsnaturschutz und

die Flurneuordnung bieten vielfältige Chancen, den Lebensraum Feldflur attraktiv zu gestalten. Diese Möglichkeiten wurden aber bisher nur in bescheidenem Umfang genutzt.

Die verbesserte Umsetzung der Förderprogramme und das Bemühen um eine verstärkte Akzeptanz der Grundeigentümer kann aber nur unter der Voraussetzung gelingen, dass die Anstrengungen zur Herstellung waldverträglicher Rehwildbestände konsequent weitergeführt werden.

- Verantwortung der örtlich Beteiligten

Die gesteckten Ziele können wir nur erreichen, wenn jeder der Beteiligten seine Verantwortung wahrnimmt. Wie unser Landtagskollege Alois Glück betont, kommt es dabei darauf an, Verantwortung nicht nur für die eigenen Bereich, sondern auch für die Belange anderer und der Gemeinschaft zu übernehmen. Dies gilt in besonderem Maße für den Wald. Um auf örtlicher Ebene bei der Abschussplanung und deren Vollzug die richtigen Entscheidungen treffen zu können, sind wir auf engagierte Waldbesitzer und verantwortungsbewusste Jäger angewiesen.

- Zukunft der Jagd

Die Gesellschaft braucht die Jagd und die Jäger. Ohne sie ist die landeskulturell notwendige Regulation der Schalenwildbestände nicht zu leisten. In dieser Aufgabe sehe ich einen wesentlichen Grundpfeiler der Existenzberechtigung für die Jagd in der heutigen Zeit, in der die Kritik von Seiten ideologischer Jagdgegner immer lauter wird. Ich bitte daher alle Beteiligten, den eingeschlagenen Weg konsequent und konstruktiv weiter zu gehen. Nur gemeinsam können wir die Zukunft der Jagd

sichern. Damit dienen wir letztlich den Interessen von Wald und Wild.

Schlussfolgerung

Die Verbissinventur und die Forstlichen Gutachten zeigen, dass wir bei der Anpassung der Schalenwildbestände deutliche Fortschritte gemacht haben. Der von uns eingeschlagene Weg, der auf nachvollziehbare forstliche Gutachten sowie Einbindung der örtlichen Waldbesitzer und Jäger setzt, zeigt klare Erfolge. Als staatliche Dienstleistung für alle Beteiligten werden wir auch in kommenden Jahren die Forstlichen Gutachten zur Situation der Waldverjüngung fertigen.

Damit leisten wir einen wichtigen Beitrag auf dem Weg zu stabilen und gemischten Wäldern. Sie können die vielfältigen Nutz-, Schutz- und Sozialfunktionen am besten erfüllen. Sie bringen den Waldbesitzern die für die Pflege notwendigen Erträge, schützen vor Hochwasser und Lawinen und dienen unseren Bürgern als beliebter Erholungsraum. Nicht zuletzt sind sie ein attraktiver und vielgestaltiger Lebensraum für unser heimisches Wild.

Josef Miller